

08/2022

## ZUSAMMENARBEIT ZUM GELINGEN DER ENERGIEWENDE

### **§7a-Verbändevereinbarung von ZVEH und ZVSHK aktualisiert – offizielle Unterzeichnung der Präsidenten und Hauptgeschäftsführer**

**Sankt Augustin, 10. Juni 2022** - Mit der Überarbeitung der bestehenden §7a-Verbändevereinbarung und einer gemeinsamen Stellungnahme zur Eintragung in das Installateurverzeichnis schaffen die Sanitär-, Heizung- und Klima-Handwerke sowie die Elektro-Handwerke die Grundlage für gewerkeübergreifendes Arbeiten im Zuge der Energiewende und sorgen gleichzeitig dafür, dass die hohen Qualifikationsanforderungen im Handwerk auch künftig sichergestellt werden.

Mit der Energiewende nimmt die Bedeutung des gewerkeübergreifenden Arbeitens zu. Gewerke, die früher in voneinander getrennten Leistungsbereichen agierten, wachsen im Hinblick auf eine zunehmende Elektrifizierung des Wärmemarktes, Sektorkopplung und digitaler Vernetzung der Gebäudetechnik weiter zusammen. Gleichzeitig steigen aufgrund der Komplexität die Anforderungen an die Systemkompetenz und diesbezügliche Qualifikation der Fachkräfte.

Vor diesem Hintergrund haben sich der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) und der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) entschlossen, ihre bereits bestehende handwerksrechtliche §7a-Verbändevereinbarung zu aktualisieren und in einigen Punkten nachzjustieren. Sie legen damit die Basis für gewerkeübergreifendes Arbeiten. Die §7a-Vereinbarung definiert fachliche Anforderungen, die für die Ausführung von Tätigkeiten im jeweils anderen Gewerk zu erfüllen sind und erleichtert es Betrieben aus dem Bereich Sanitär, Heizung und Klima wie auch ihren Kollegen aus dem Elektrobereich, im Interesse der Kunden Leistungen aus einer Hand anzubieten. Sie definiert zudem die Voraussetzungen für ein bundeseinheitliches Verfahren und gibt den Handwerkskammern ein wichtiges Instrument für die Eintragung in die Handwerksrolle gemäß §7a HwO an die Hand.

Die offizielle Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am Donnerstag, den 09.06.2022, durch ZVSHK-Präsident Michael Hilpert und ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Helmut Bramann sowie ZVEH-Präsident Lothar Hellmann und ZVEH-Hauptgeschäftsführer Ingolf Jakobi, in Wiesbaden.

Parallel zu der §7a-Vereinbarung hoben beide Verbände mit einer weiteren Verbändeerklärung die Bedeutung der Eintragung in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers (Strom, Gas und Wasser) hervor. Mit dem Verfahren zur Eintragung ins Installateurverzeichnis wird geprüft, ob die notwendigen fachlichen Qualifikationen für Arbeiten am Strom- oder Gasnetz an Verteilnetzen vorhanden sind und ob sich diese auch auf dem aktuellen Stand befinden. Das Installateurverzeichnis stellt somit im Sinne der Versorgungssicherheit und präventiven Gefahrenabwehr ein zusätzliches Instrument zur sicheren Ausführung dieser anspruchsvollen Tätigkeiten dar. Darüber hinaus hilft der auf dieser Basis

vergebene Installateurausweis, unnötige Bürokratie zu vermeiden, weil er eingetragenen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, selbstständig und ohne Nachkontrolle durch Behörden oder Netzbetreiber Arbeiten am Netz, an elektrischen Anlagen sowie an Anlagen zur Gas- und Wasserversorgung vorzunehmen.

Beim Eintrag in die Handwerksrolle und dem Eintrag ins Installateurverzeichnis handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren. Beide haben jedoch das gleiche Ziel: sicherzustellen, dass bei den ausführenden Fachbetrieben, die für die jeweiligen Arbeiten notwendigen Fachkenntnisse und Qualifikationen vorhanden sind, um so die Sicherheit der Strom-, Gas- und Wassernetze zu gewährleisten. Beide Verfahren stellen damit für die beteiligten Verbände wichtige Faktoren dar, die gewährleisten, dass die Energiewende auf fachlich hohem Niveau umgesetzt wird.

„Die Energie- und Klimawende wird die Stromversorgung in Deutschland grundlegend verändern. Für den geplanten Wärmepumpenhochlauf werden insbesondere auf lokaler und häuslicher Ebene sichere Verteilnetze benötigt. Dezentrale Eigenversorgung mit regenerativen Energien mittels Solarthermie und Photovoltaikanlagen mit integrierten Speichertechnologien erfordern zusätzliche Kompetenzen. Marktteilnehmer, Netzbetreiber und Handwerksunternehmen müssen diesen neuen Anforderungen gerecht werden um die Netze zukunftssicher zu machen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. ZVEH und ZVSHK leisten mit der überarbeiteten Vereinbarung hierzu einen wichtigen Beitrag“, so ZVSHK-Präsident Michael Hilpert.

Die Meldung steht unter [www.zvshk.de/presse](http://www.zvshk.de/presse) zum Download bereit.